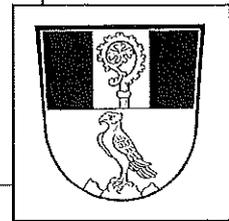


Markt

Falkenberg



Amtliche Bekanntmachung

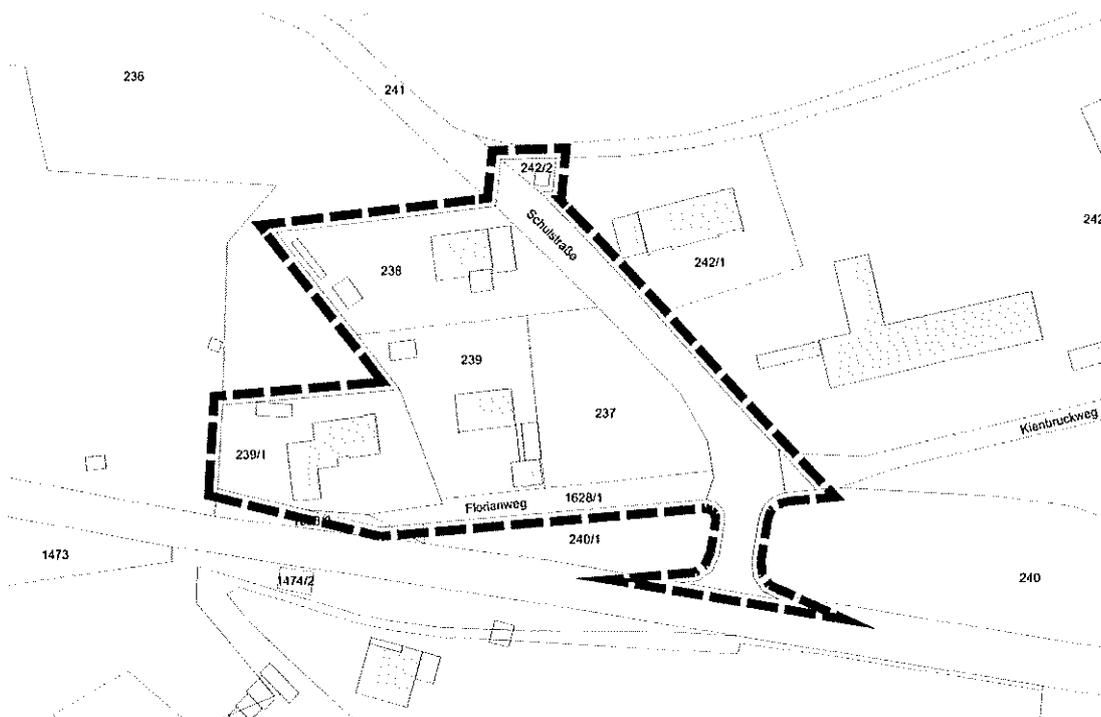
Falkenberg, 18.04.2024

**Bauleitplanung; 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Florian“ mit integriertem Grünordnungsplan
Änderungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit
gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB
Veröffentlichung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Marktgemeinderat Falkenberg hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 die Änderung des Bebauungsplans „Am Florian“ beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Wesentliches Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist die Ermöglichung der Errichtung eines Wohngebäudes sowie die bessere Ausnutzbarkeit von großen Grundstücksflächen. Der Änderungsbeschluss wird hiernit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus folgendem Lageplan ersichtlich:

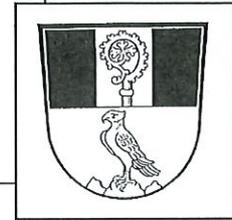


Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023)

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau/Falkenberg am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____

Markt

Falkenberg



Amtliche Bekanntmachung

Falkenberg, 18.04.2024

Er umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 237, 238, 239, 239/1, 242/2 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 241, 1628/1, 1628/2, 1628/3 nördlich der Schönfichter Straße, Gemarkung Falkenberg.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB unterrichten kann, liegen vom 22.04.2024 bis einschließlich 29.04.2024 im Eingangsbereich (Foyer) der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesau, Marktplatz 1, 95676 Wiesau, zu den allgemeinen Öffnungszeiten (siehe unten) zur Einsicht bereit und sind unter der unten genannten Internetadresse öffentlich abrufbar. Äußerungen zur Planung können während dieser Frist vorgebracht werden.

Veröffentlichung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Falkenberg hat in seiner Sitzung am 16.04.2024 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes „Am Florian“ in der Fassung vom 16.04.2024 gebilligt und beschlossen, den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des o.g. Bebauungsplans in der Fassung vom 16.04.2023 durchzuführen. Die Planunterlagen, Stand 16.04.2024, wurden vom Planungsbüro TB|MARKERT aus Nürnberg ausgearbeitet.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 16.04.2024 ist einschließlich der Begründung in der Zeit

vom 30.04.2024 bis einschließlich 29.05.2024

online auf der Internetseite des Marktes Falkenberg „www.markt-falkenberg.de“ unter der Rubrik „Rathaus & Bürgerservice -> Bauleitplanung“ bzw. per Direktlink

URL: <https://www.markt-falkenberg.de/rathaus-buergerservice/bauleitplanung/>

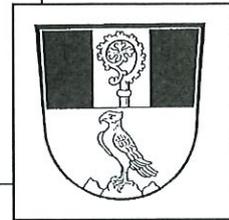
zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Eingangsbereich (Foyer) der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesau, Marktplatz 1, 95676 Wiesau während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr, Montag und Dienstag 14:00 – 15:30 Uhr und Donnerstag 15:00 – 17:30 Uhr) öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Adresse poststelle@wiesau.de unter Angabe des Betreffs „Bebauungsplan Am Florian“ übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau/Falkenberg am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____

Amtliche Bekanntmachung

Markt
Falkenberg



Falkenberg, 18.04.2024

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern der Markt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Falkenberg, den 18.04.2024

A blue ink handwritten signature.

Matthias Grundler
Erster Bürgermeister